

Krankmeldung und Beurlaubung

a. Krankmeldungen

 Krankmeldung

Sie können Ihr Kind über den Schulmanager krankmelden. In Absprache mit dem Elternbeirat verzichten wir weitgehend auf das Nachreichen einer schriftlichen Entschuldigung. Die Meldung über Ihren passwortgeschützten Zugang ersetzt Ihre Unterschrift auf der bisher notwendigen schriftlichen Mitteilung. Bei Minderjährigen ist eine Krankmeldung nur über den Eltern-Account möglich.

Die dringende Bitte: Stellen Sie absolut sicher, dass Ihr Eltern-Zugang zum Schulmanager niemals in die Hände Ihrer Kinder gerät!

Bitte melden Sie Ihr Kind bis 7:30 Uhr krank. Wenn die Online-Krankmeldung aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, rufen Sie bitte unbedingt rechtzeitig an der Schule an (0941 298 49 330).

b. Beurlaubungen

 Beurlaubung

Gibt es einen vorhersehbaren Grund, weswegen Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann (z.B. Firmung; Arzttermin, der nicht in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden kann; Führerscheinprüfung), muss rechtzeitig (d.h. mindestens zwei Schultage zuvor) eine Unterrichtsbefreiung (= Beurlaubung) bei der Schulleitung beantragt werden. Am einfachsten machen Sie das papierlos mit dem Schulmanager Online.

Bitte geben Sie bei Beurlaubungen immer einen Grund an, da nur so der Antrag geprüft werden kann.

Anträge auf Unterrichtsbefreiung bzw. Beurlaubung können nur im Rahmen der entsprechenden Vorgaben bewilligt werden. Unterrichtsbefreiungen wegen Urlaubsreisen sind durch das Kultusministerium ausdrücklich untersagt. Hier hat die Schule keinen Entscheidungsspielraum.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Reisen die Ferienzeiten, da wir auf bereits erfolgte Buchungen keine Rücksicht nehmen werden.

Eine schriftliche Entschuldigung ist also nur noch in folgenden Fällen notwendig:

- Sie melden Ihr Kind telefonisch krank.
- Die Schule verlangt in Sonderfällen ein ärztliches Attest.